

## Antrag auf Aussetzung der Wiederholungspflicht von Klausuren

### Voraussetzung für Antragstellung:

Beschluss des Fachbereichsrats vom 14.11.2007: „Wenn Studierende nachweisen können, dass Sie zum Zeitpunkt der Wiederholungsklausur an der ausländischen Hochschule anwesend sein müssen, kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für die beantragten Klausuren eine Aussetzung der Schreibe- pflicht für das 4. Semester genehmigen. Diese Klausuren müssen dann jedoch in dem Prüfungszeitraum abgelegt werden, der eigentlich durch das integrierte Auslandssemester freigestellt ist (5. Semester).“

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen:  
aktueller Notenauszug, Nachweis über den Aufenthalt an der ausländischen Hochschule zum regulären Prüfungszeitpunkt,  
genehmigtes Formular „Antrag auf Genehmigung und Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen“

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Matrikel-Nr. \_\_\_\_\_

Ich beantrage, die folgenden zu wiederholenden Modulprüfungen erst **während** meines integrierten Auslandssemesters an der FH Ludwigshafen am Rhein zu absolvieren:

\_\_\_\_\_ Prüfungsdatum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Prüfungsdatum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

---

### Entscheidung der/des Dekanin/Dekans

Vorgelegt wurden folgende Unterlagen:

- Aktueller Notenauszug
- Nachweis über den Aufenthalt an der ausländischen Hochschule zum regulären Prüfungszeitpunkt
- Formular „Genehmigung und Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen“

Dem Antrag wird stattgegeben.

Die Wiederholungsprüfung muss erst im WS / SS \_\_\_\_\_ absolviert werden.

Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Begründung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ludwigshafen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift